

Hanseatische
Steuerberaterkammer Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Wall 192
28195 Bremen



Eingangsstempel Steuerberaterkammer

Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung _____

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag nebst bisherigem Aktenzeichen: _____

1. Angaben zur Person

Name und ggf. Geburtsname		<p>Passbild</p> <p>Nicht älter als 1 Jahr</p> <p>Bitte auf der Rückseite mit Namen versehen und hier einkleben</p>
Vorname(n) – Rufname unterstreichen –		
Wohnungsanschrift - bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt – Straße, Nr., PLZ, Ort –		
Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen; <i>ich beantrage die Aufnahme und habe einen Nachweis beigefügt:</i>		
Geburtstag	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		
<input type="checkbox"/> im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beschäftigt bei (Name, Anschrift) <input type="checkbox"/> zurzeit nicht berufstätig		
..... als		
Tagsüber telefonisch zu erreichen		
Privat	Beruflich	Mobil
E-Mail-Adresse		
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/in <i>(Die Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen):</i>		

2. Erklärungen / Anträge

Ich habe bisher keine Anträge gestellt folgende Anträge auf Anfragen zur

Erteilung einer verbindlichen Auskunft

Zulassung zur Steuerberaterprüfung / Eignungsprüfung

Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt:

am:

bei (Behörde):

Aktenzeichen:

Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterung für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren.

Hinweis: Erleichterungen i. S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheit oder akute Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähige Behinderungen i. S. des § 18 Abs. 3 DVStB. Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die Art und die prüfungsrelevanten Auswirkungen der Körperbehinderung sind mittels einer **amtsärztlichen** Bescheinigung nachzuweisen, die auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.

Ich beantrage gemäß § 37 a Abs. 4 StBerG, dass folgende Prüfungsgebiete entfallen:

Steuerliches Verfahrensrecht, sowie Steuerstraft- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht

Steuern vom Einkommen und Ertrag Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer Volkswirtschaft

Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge de Zollrechts Berufsrecht

Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft

Die erforderlichen Nachweise habe ich beigefügt (vgl. Abschnitt VI Nr. 6.).

Ich habe die Zulassungsgebühr in Höhe von € 200,00 am _____ überwiesen.

(Bank: Bankhaus Neelmeyer AG, IBAN: DE33 2902 0000 4800 6688 00)

Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164 b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:

Bank: _____ IBAN: DE _____

Angaben zu III. bis V. entfallen wegen Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft.

3. Hochschulausbildung und andere Ausbildungen sowie Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regel-Studienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			

6. Dem Antrag sind beizufügen

1. Ein **Lebenslauf** mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Ein **Passbild** (bitte auf der Vorderseite anbringen).
3. Ein Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz.
4. **Beglaubigte** Abschriften / Kopien der von der zuständigen Behörde im Herkunftsland ausgestellten Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise, die bescheinigen, dass das Berufsqualifikationsniveau des Inhabers zumindest unmittelbar unter dem Niveau nach Artikel 11 Buchstabe d oder e der Richtlinie 2005/36/EG liegt und in dem anderen Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder der Schweiz zur selbstständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt.
5. Für **Bewerber aus einem Mitgliedstaat oder Vertragsstaat oder der Schweiz**, sofern dieser Staat den in einem Drittland erworbenen Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis anerkannt hat, eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates oder Vertragsstaates oder der Schweiz über eine mindestens dreijährige Ausübung des Berufs des Steuerberaters in diesem Staat.
6. Für **Herkunftsstaaten, in denen der Beruf des Steuerberaters nicht reglementiert ist**:
 - Nachweis, dass der Beruf des Steuerberaters vollzeitlich zwei Jahre in den vorhergehenden zehn Jahren in dem anderen Mitgliedsstaat oder Vertragsstaat oder in der Schweiz ausgeübt hat. Die Pflicht zum Nachweis der zweijährigen Berufserfahrung entfällt, wenn der Ausbildungsnachweis den Abschluss einer reglementierten Ausbildung im Sinne des Artikels 13 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG bestätigt.
 - Bescheinigung, der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates, dass auf die Ausübung des Berufs des Steuerberaters vorbereitet wurde.
7. Ein **Nachweis über Kenntnisse**, die in den Prüfungsgebieten erlangt wurden, die laut Antrag entfallen sollen (vgl. Abschnitt II).

Hinweis:

Vom Bewerber stammende Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen; sonstige Unterlagen sind mit einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen.

Bei erneuter Antragstellung oder ausreichender verbindlicher Auskunft kann - unter Angabe des Aktenzeichens - auf bereits vorliegende Unterlagen zu den Nummern 3 bis 5 Bezug genommen werden.

Beglaubigungen werden nur anerkannt, wenn diese von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Senatorische Behörden, Ministerien, Stadtämter, Gemeinden) bzw. einem Notar vorgenommen werden.

7. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort

Datum

Unterschrift

8. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden für die Durchführung der Steuerberaterprüfung erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Durchführung der Steuerberaterprüfung erforderlich.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter www.stbkammer-bremen.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-36 50 70 bzw. per E-Mail über info@stbkammer-bremen.de anfordern.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen haben.

Datum, Ort

Unterschrift